



Kanton Zürich  
Gemeinde Bonstetten

---

Teilrevision Bauordnung und Zonenplan

# Umzonung Mauritiuspark

Bauordnung

Antrag an die Gemeindeversammlung vom  
8. Juni 2010

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion

BDV-Nr.

**Suter • von Känel • Wild • AG**

Orts- und Regionalplaner FSU sia  
Baumackerstr. 42 Postfach 8050 Zürich

Telefon 044 315 13 90

Fax 044 315 13 99

[info@skw.ch](mailto:info@skw.ch)

31050 - 18.1.2010

## Zone für öffentliche Bauten

Durch den Wegfall der Zone für öffentliche Bauten beim Bahnhof sind folgende Artikel redaktionell anzupassen:

### 6.1 Bauvorschriften

In den Zonen ~~Bahnhof~~ und Schachen gilt eine Gebäudehöhe von 11 m, in der Zone Dorf eine solche von 8.5 m. Im übrigen gelten die kantonalen Bauvorschriften.

### 6.2 Grenzabstände

Gegenüber Grundstücken, die in einer anderen Zone liegen, sind die Grenzabstände jener Zone einzuhalten.

### 6.3 Empfindlichkeitsstufen

In den Zonen ~~Dorf~~ und ~~Bahnhof~~ gilt die Empfindlichkeitsstufe III, in der Zone Schachen die Empfindlichkeitsstufe II.